

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Cynthia Thor
Dienstort: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80115
Fax: 03591 5250-80115
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 26.05.2020

153/2020 - Corona-Bericht Landkreis Bautzen

Status: 26.05.2020, 13:30 Uhr

Bislang 485 bestätigte Coronavirus-Infektionen im Landkreis Bautzen

Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Landkreis Bautzen ist auf 485 (+ 3 zum Vortag) gestiegen. Davon sind 102 Personen erkrankt.

Zwei weitere Patienten sind leider in einer Klinik verstorben. „Ich möchte den Angehörigen und Freunden der Verstorbenen an dieser Stelle mein tiefstes Beileid aussprechen“, sagte Landrat Michael Harig.

Damit sind bisher 19 Patienten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gestorben.

Acht weitere Personen gelten als genesen. Damit haben 364 Patienten ihre Infektion überstanden. Die Zahl der aktuell angeordneten Quarantänen sinkt auf 170. Insgesamt konnten 2582 Quarantänen aufgehoben werden.

Aktuell werden 12 positiv getestete Personen in einer Klinik behandelt. Es ist derzeit in zwei Fällen ein schwerer Verlauf zu verzeichnen.

Die Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage liegt bei 16.

Der kritische Wert für notwendige Verschärfungen der Corona-Maßnahmen liegt für den Landkreis Bautzen bei 150 Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen. *Transparenzhinweis: Dieser Zahl liegen die in unseren Corona-Berichten veröffentlichten Neuinfektionen zu Grunde. Aufgrund des Redaktionsschlusses für den Bericht kann es in Einzelfällen zu Abweichungen von den im Gesundheitsamt registrierten Infektionsmeldungen eines Tages kommen.*

Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Gesundheitsbestätigung für Kita/Schule weiter gültig

Trotz eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Leipzig müssen Eltern weiterhin mit ihrer täglichen Unterschrift unter der Gesundheitsbestätigung die Symptommfreiheit ihres Kindes bestätigen. Darauf weist das Kultusministerium hin. Das Gericht habe in ei-

nem Einzelfall entschieden, der Freistaat will die Entscheidung nun vor dem Oberverwaltungsgericht Bautzen anfechten.

Informationen zur Gesundheitsbestätigung und was passiert, wenn man diese vergisst, gibt es im Blog des Kultusministeriums

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/05/18/faq-gesundheitsbestaetigung/>

- **Abstimmung von Hygienekonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit**

Auch Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit sind mit den neuen Corona-Regeln wieder möglich. Die entsprechende Verordnung sieht dazu eine Abstimmung von Hygienekonzepten der Einrichtungen mit dem Gesundheitsamt vor. Um die Abstimmung zu erleichtern können Träger jetzt ein Muster-Konzept ergänzen und unterschrieben an corona@lra-bautzen.de senden. Sollten sich noch Fragen ergeben, meldet sich das Gesundheitsamt binnen 24 Stunden. Anderenfalls gilt das Konzept als abgestimmt.

https://www.landkreis-bautzen.de/Jugendamt/2020-05-01_HZ_Selbstcheck_Jugendhilfe.pdf

- **Genehmigungen von Hygienekonzepten durch den Landkreis**

Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung wird den Landkreisen für wenige Bereiche die Pflicht zur Genehmigung von Hygienekonzepten übertragen. Diese Regelung betrifft nur die folgenden Bereiche: Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Freibäder, Freizeit- und Vergnügungsparks. Eine Checkliste, was ein solches Konzept enthalten soll und wie es einzureichen ist, gibt es hier:

<https://www.landkreis-bautzen.de/checkliste-fuer-die-genehmigung-von-hygienekonzepten.php>

- **Landratsamt bietet Tests für tschechische Berufspendler an**

Aufgrund der aktuellen Pendlerregelungen bietet der Landkreis Bautzen jetzt tschechischen Berufspendlern die Möglichkeit für Corona-Tests an. Für den Test müssen melden sich die Arbeitnehmer oder deren Unternehmen über die Corona-Hotline im Bautzener Gesundheitsamt, um einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Termin muss ein gültiges Ausweisdokument vorgezeigt und eine Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers vorgelegt werden. Das entsprechende Formular gibt es hier zum Download. Der Landkreis Bautzen übernimmt die Hälfte der Testkosten, der verbleibende Kostenteil von rund 30 Euro wird dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=53_Ueber_Corona_Test&formtecid=11&areashortname=14272

Der Landkreis Bautzen übernimmt die Hälfte der Testkosten, der verbleibende Kostenteil von rund 30 Euro wird dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

Hinweise für Auslandsrückkehrer

- Aktuelle Regeln für Reiserückkehrer aus dem Ausland

Rückkehrer aus dem Ausland müssen sich beim Gesundheitsamt melden, wenn sie aus Ländern einreisen, die außerhalb der EU liegen. Zur EU zählen in diesem Sinne auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Großbritannien, Nordirland.

Diese Einreisenden sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Außerdem muss das Gesundheitsamt informiert werden. Bei Krankheitssymptomen ist ebenfalls das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.

Für die genannten EU-Länder gelten die Pflichten nur, wenn Personen aus einem Land einreisen, das in den letzten sieben Tagen in Summe 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner meldete.

Ausnahmen gelten für Saisonarbeitskräfte, Personen im Transportwesen, das Personal kritischer Sektoren und Durchreisende.

Download Sächsische Quarantäne-Verordnung

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Quarantaene-Verordnung.pdf>

Übersicht über 7-Tage-Neuinfektionen in der EU

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html

Hinweise für Coronavirus-Infizierte und Menschen in Quarantäne

- Quarantäne ist kein Urlaub

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass eine angeordnete Quarantäne strikt zu befolgen ist. Dazu zählt, dass triftige Gründe für das Verlassen der eigenen Wohnung, wie sie als Ausnahmen der Ausgangsbeschränkungen formuliert sind, nicht für Personen in Quarantäne gelten. Das Verlassen der Wohnung bzw. des Grundstücks ist daher auch nicht für Sport und Bewegung erlaubt. Personen, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, haben sich auch im familiären Haushalt so weit wie möglich zu isolieren. Das bedeutet, dass auf gemeinsame Mahlzeiten und die gemeinsame Nutzung von Räumen verzichtet wird. Auch das gemütliche Feierabend-Bier mit dem Nachbar im Garten ist nicht gestattet. Für Personen in Quarantäne gelten zudem besondere Regeln bei der Müllentsorgung:

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/235377>

Sollte sich der Gesundheitszustand von Personen in Quarantäne verschlechtern, kann zu den Sprechzeiten (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) eine Meldung an die Corona-Hotline 03591 5251-12121 erfolgen. Außerhalb der Sprechzeiten kontaktie-

ren Sie bitte den Bereitschaftsdienst 116117.

- Angehörige von Kontaktpersonen, die durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt wurden, sollen den Kontakt zu anderen Personen vorerst für die Dauer der Quarantäne reduzieren. Sie stehen jedoch nicht unter Quarantäne und unterliegen damit auch nicht den strengen Auflagen.
- **Polizei kontrolliert Einhaltung von Quarantänen**
In Zusammenarbeit mit der Polizei verschärft das Gesundheitsamt die Kontrolle der angeordneten Quarantänen. Betroffene Personen, die durch die Kontrollanrufe des Gesundheitsamtes nicht erreichbar sind, werden der Polizei gemeldet. Diese sucht die Personen auf. Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Erste Verfahren wurden bereits eingeleitet.
Bitte handeln Sie besonnen – Sie gefährden sonst die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?blob=publicationFile

Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne – Merkblatt RKI für Kontaktpersonen

<https://www.coronavirus.sachsen.de/SMS-Coronavirus-Merkblatt.pdf>

Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen - Merkblatt des Freistaates Sachsen

Hinweise für Unternehmen und Arbeitnehmer

Umfangreiche Informationen finden Unternehmer und Arbeitnehmer unter www.landkreis-bautzen.de/corona sowie auf dem Corona-Portal des Freistaates unter www.coronavirus.sachsen.de.

Wichtige Hotlines

- Die **Corona-Hotline** des Landkreises Bautzen für **medizinische Fragen/Verdachtsfälle/Reiserückkehrer**
Die Hotline ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr, sowie am Sonnabend und Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen.
- **Bürgertelefon** des Landkreises Bautzen für **allgemeine Anfragen**
Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag wie folgt besetzt.
Mo: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Di: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Do: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefon: 03591 525111511 / E-Mail: corona@lra-bautzen.de

- **Hotline für Firmen:** Beratungszentrum der Sächsischen Aufbaubank: 0351 4910-1100.
- Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Hotline für alle Fragen rund um die Corona-Pandemie eingerichtet. Dort können auch Fragen zu den Allgemeinverfügungen gestellt werden. Die Hotline ist von Montag bis Freitag täglich von 7.00 – 18.00 Uhr besetzt. Telefon: 0800 1000214 / E-Mail: corona-av@sms.sachsen.de
- **Ökumenisches „Corona-Sorgentelefon“**
Telefon 0351 89692890, Montag-Freitag: 9.00 bis 18.00 Uhr
- **Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt**
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen
Telefon: 03591 275824
E-Mail: ist-ol-nsl@web.de
Frauenschutzhaus Bautzen
Telefon: 03591 45120
www.fsh-bautzen.de

Downloads

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-05-12.pdf>

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 12.05.2020

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygienemassnahmen-2020-05-12.pdf>

Anordnung von Hygiene-Auflagen des Freistaates vom 12.05.2020

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6681>

Allgemeinverfügung zur Schließung von Kitas und Schulen vom 12.05.2020

Aktualisierung vom 16.05.2020:

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Kita_Schule_16-05-2020.pdf

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Quarantaene-Verordnung.pdf>

Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung vom 19.05.2020

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Kinder-Jugendhilfe-2020-05-12.pdf>

Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche vom 01.05.2020

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-WfbM-2020-05-12.pdf>

Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter und tagesstrukturierende Angebote vom 12.05.2020

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Krankenhaeuser-2020-05-12.pdf>

Anordnung von Schutzmaßnahmen an Krankenhäusern und stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen des Freistaates vom 12.05.2020

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Tagespflege-2020-05-12.pdf>

Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 12.05.2020

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-stationaere-Einrichtungen-2020-05-12.pdf>

Regelungen für Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften pflegebedürftiger Menschen, Hospize vom 12.05.2020

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Fragebogen_Corona.pdf

Fragebogen zur Selbsteinschätzung - Corona-Virus-Infektion

Allgemeine Hinweise

www.coronavirus.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen hat ein eigenes Corona-Portal geschaltet: Hier finden sich alle Informationen, Anträge, Merkblätter für jedes Anliegen.

www.landkreis-bautzen.de/corona

Allgemeine Informationen rund um das Corona-Virus und Handlungsempfehlungen